

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

70 (30.8.1851)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 70.

Samstag, den 30. August

1851.

Die Conscription für 1851, hier das Einstandswesen betr.
Nr. 22,033. Nachstehender Erlaß Großh. Kriegsministeriums vom 29. v. M. wird andurch
zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 26. August 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.

Der vorstehende Rath.

v. Stockhorn.

vdt. G. Stoeffler.

Bei dem am 1. October d. J. stattfindenden Zugang der Rekruten der Conscription 1851
wird ein weiterer Bedarf an Einstehern sich ergeben.

Es werden daher Diejenigen, welche durch Vermittlung des Kriegsministeriums als Einsteher
zugehen wollen, aufgefordert, sich alsbaldigst bei den Bezirksämtern zu melden.

Als Einsteher können zugelassen werden:

- a) Diejenigen, welche in der Linie gut gedient und ihre Entlassung aus der Linie haben,
- b) Diejenigen, welche aus früheren Altersklassen noch in der Reserve stehen, so wie
- c) Diejenigen, welche aus der Conscription 1851 (Altersklasse 1830) nicht in die Linie
berufen worden sind,

sämmtlich, wenn sie den im Regierungsblatt Nr 18 von diesem Jahr, Seite 191 und 192 und
Anlage 3 gestellten Forderungen entsprechen.

Das Einstandskapital für die zu übernehmende Dienstzeit von fünf und ein halb Jahren beträgt:

bei der Infanterie	425 fl.
bei den andern Waffen	475 fl.

einschließlich des Handgeldes.

Carlsruhe, den 29. Juli 1851.

Großh. Kriegsministerium I. Section Rekrutirung.

A. A.

v. Boeckh.

Schuldienstnachrichten.

Uebertragen wurde:

der kath. Filial-, Schul- und Mesner-Dienst
Neuhausen, Amts Engen, dem Hauptlehrer Ma-
thias Leiber zu Fröhnd;
der kath. Filialschuldienst zu Häusern, Amts
St. Blasien, dem Unterlehrer Johann Billian
zu Schönwald;
der kath. Filialschuldienst Dietenbach, Landamts
Freiburg, dem Hauptlehrer Joseph Weber zu
St. Wilhelm;
der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst
Behla, Amts Donaueschingen, dem Hauptlehrer
Martin Zimmermann zu Nambach;
der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst
zu Immenstaad, Amts Neersburg, dem Haupt-
lehrer Mathias Hübchenberger zu Rippingen;

die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen
Volksschule zu Engen, dem Hauptlehrer Alois
Schneider zu Gailingen;

der kath. Filialschuldienst Fischbach, Amts Neu-
stadt, dem Unterlehrer Vitus Hertenstein zu
Luttingen;

der kath. Filialschuldienst zu Kaplet, Amts
Bonndorf, dem Schulverwalter Joachim Elgaf
zu Böllen;

der kath. Schul- und Organistendienst zu Mor-
genwies, Amts Stockach, dem Schulverwalter Va-
lentin Winterhalter zu Zizenhausen.

die evang. Schulstelle zu Wagenstadt, Schul-
bezirks Mahlberg, dem Hauptlehrer Christian
Lauer von Hinterlehengericht.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise enisfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Ingleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Freiburg:

Sebastian Müller von Hochdorf, Soldat bei der 3. Compagnie des 6. Großh. Infanterie-Bataillons. Signalement: Größe 5' 7" 1", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Kanonier Karl Gottlieb Bachmann von Bruchsal. Signalement: Alter 24³/₄ Jahre, Größe 5' 3" 4", Körperbau untersezt, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare schwarz, Nase mittel.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] Norbert Frank von hier, Trompeter bei dem Großh. 1. Reiterregiment.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Soldat Blasius Huber von Barmhalt, vom 3. Infanterie-Bataillon.

Da sich die unten genannten Conseriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Abraham Schweizer von Flehingen Loos-Nr. 1, Andreas Cüfer von Dürrenbüchig Loos-Nr. 25, Simon Stephan Nagel von Ruffbaum Loos-Nr. 133.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim:

Christian Knoderer von Schopfheim, Constantin Fröhle von Adelhausen und Georg Rutschle von Giesel.

Nr. 31,512. Martin Rothfuß, gebürtig von Barth, Königl. Württemb. Oberamts Nagold, Dienstknecht des Joseph Ehret von Zusenhofen, wollte am 1. v. M. auf der Landstraße bei Appenweiler einer Arbeiterin durch Darreichung der Hand auf den geladenen Heuwagen hinaufhelfen,

wobei er das Gleichgewicht verlor, von diesem auf den Kopf zu Boden stürzte und so seinen plötzlichen Tod fand. Diesen Unglücksfall machen wir hiermit zur Warnung bekannt.

Offenburg, den 18. August 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

Nr. 32,201. Ferdinand Schmiederer, 2¹/₂ Jahre alt, Ebnchen des Bürgers Joh. Schmiederer von Elgersweier, fiel am 3. d. M. aus Mangel an Aussicht in den geöffneten, mit Wasser angefüllten Keller und erkrank.

Offenburg, den 21. August 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

Nr. 20,398. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden durch Einsteigen in das Wohnhaus des Baruch Ettlinger von Gondelsheim folgende Gegenstände entwendet:

1) eine Geldgurt mit 140 — 150 fl.; in verschiedenen Geldsorten, nämlich: meistens in Sechsbägern, sodann preussischen Thalern, einigen Drittelthalern, auch sechstels preussischen Thalern, wenigen Kronenthalern, Gulden und Zweiguldenstücken; sodann einigen Dreißigtrezernstücken, Sechsern und Groschen.

Die Geldgurt war von braunem Kalbleder, schon alt, zum zuschnallen gemacht, und es befindet sich ein Knopf daran;

2) weitere 40 fl.;

meistens Dreibägner, Sechsbägner, sodann Eingulden- u. Zweiguldenstücke, keine Münze;

3) ein Säckchen mit 15 — 20 fl.;

bestehend in Sechsbägern, Sechsern und vielleicht auch einigen Groschen;

4) weitere 78 fl.;

in Papier eingewickelt, bestehend meistens in Zweigulden- und Einguldenstücken und etwas kleines Geld;

5) eine silberne Taschenuhr, eine s. g. Schweizeruhr mit römischen Ziffern und einem silbernen Schlüssel, worauf ein Zimmermannswappen sich befand, sowie ein gewöhnlicher messingener Schlüssel und daran war eine grüne Kordel, im Werthe von 11 fl.;

6) ein Paar graue Hosen von Sommerzeug, im Werthe von 1 fl. 30 kr.;

7) ein Paar frisch vorgeschubte Stiefel nach der Mode, vorne breit, im Werthe von 3 fl.;

8) eine große goldene massive Kette, im Werthe von 84 fl.;

es war eine s. g. Erbsenkette, wo immer zwei oder vier Glieder aneinanderhängen.

Zwei Glieder dieser Kette sind etwas zusammengedrückt.

9) mehrere Paar Ohrenringe, ein Paar mit Granaten;

- 10) ungefähr 7 Ringe, wovon einer mit 7 Granaten besetzt ist, einer hat einen Knopf und einer davon ist glatt;
- 11) mehrere alte Denkmünzen, einen s. g. Leopoldsthaler, etwas größer als ein Kronenthaler und beinahe so groß als ein Vereinsthaler, aber nicht so dick, mit einem Dehr zum anhängen, im Werthe von 2 fl. 42 fr.;
- 12) ein Fünfunddreißigkreuzerstück mit einem Dehr, im Werthe von 35 fr.;
- 13) einige alte Münzen von der Größe eines Dreibägners, die zum Theil Löcher zum anhängen haben.

Dies wird zur Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Bretten, den 23. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

Nr. 26,099. Die Unterdrückung der Druckschrift und des Bildwerks „Trost für 1849“ mit 4 Holzschnitten betr.

In Erwägung, daß durch die Druckschrift und das Bildwerk „Trost für 1849“ mit 4 Holzschnitten, Düsseldorf. Joh. Heinrich Schulz 1850, sowohl das Verbrechen der Aufforderung zur Begehung von solchen und der Darstellung von solchen als verdienstliche Handlungen, als auch das Verbrechen der Aufreizung gegen die constitutionelle Monarchie, wie auch das der Aufreizung zum Hass und zur Verachtung gegen einzelne Classen und Stände von Staatsbürgern verübt erscheint; In Erwägung daß der Großh. Staatsanwalt nicht auf Untersuchung gegen eine bestimmte Person wegen vorerwähnter Verbrechen den Antrag gestellt, sondern blos die Beschlagnahme und Vernichtung der Druckschrift und des Bildwerks verlangt, sofort nach Ansicht der §§. 18 und 28 Nr. 5 des Preßgesetzes, wird erkannt: Es sei die Druckschrift und das Bildwerk „Trost für 1849“ mit 4 Holzschnitten. Düsseldorf. Johann Heinrich Schulz 1850, mit gerichtlichem Beschlagnahme zu belegen, und es seien diejenigen Exemplare, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder noch im Besitz der im §. 18 des Preßgesetzes bezeichneten Personen sich vorfinden, oder von diesen sonst hinterlegt wurden, zu vernichten.

Lörrach, den 21. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 27,487. Nach einem Schreiben des Gemeinderaths in Heidelberg an den Gemeinderath in Hornberg, hat die ledige Christina Treisger von Altdorf am 14. April 1851 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg einen Sohn geboren, der den Namen „Heinrich“ erhielt und nun zur Conscription 1852 gehört. Nach dem Berichte des Gemeinderaths in Hornberg ist der obige Sohn in der Gemeinde Altdorf, welche zur Gemeinde Hornberg gehört, ebenso unbekannt als

die genannte Mutter, ein solches Geschlecht gibt es daselbst gar nicht. Man ersucht die verehrlichen Conscriptionsämter, den genannten Pflichtigen in die Liste des dormaligen Aufenthaltsorts aufnehmen zu lassen und hierüber, sowie über den etwa erfolgten Tod desselben Nachricht zu geben.

Säckingen, den 25. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Nr. 21,632. Am 26. März 1831 wurde Rudolph Hörtkorn, Sohn des Joseph Hörtkorn zu Gamschurst geboren. Da der Erstere für das Jahr 1852 conscriptionspflichtig, und der Aufenthalt und Wohnort desselben, sowie seines Vaters dahier nicht bekannt ist, so veröffentlichen wir Gegenwärtiges, damit das betreffende Conscriptionsamt den Eintrag des Rudolph Hörtkorn in die Ausnahmsliste seines Aufenthalts- und Wohnorts veranlasse und uns hierüber Nachricht ertheile.

Achern, den 25. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Untergewaltliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Schullehrer Thomas Flühr von Neuhurgweier, mit seiner Ehefrau Maria Anna, geb. Burkard von da, auf Samstag, den 6. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Egidius Jörger und seine beiden volljährigen Töchter, Stephania und Anastasia von Gamschurst, auf Samstag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Leineweber Wendelin Neimann von Hantenbach, auf Dienstag, den 9. September d. J., Vorm. 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Schneiderlehrling Bernhard Finkenzeller von Fusbach, Schneidergeselle Lorenz Börsig von Haigerach und Andreas Schrempp von Ohlsbach, auf Freitag, den 5. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Joseph Brüderte, Schneidergeselle von Gengenbach, die Schuhmacher Bernhardt Ehret'schen Eheleute von Berghaupten, mit ihren 2 minderjährigen Kindern; sowie der ledige Ziegler Martin Lienhard von da, welcher sich schon in Amerika befindet, auf Freitag, den 5. September d. J., Vorm. 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Johann Jakob Wittmann, gebürtig von Ittersbach, wohnhaft in Westpoint, in der Grafschaft Orange, im Staate New-York, hat um nachträgliche Auswanderungs-Erlaubniß gebeten, auf Samstag, den 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

In der Gantsache der Verlassenschaft des verstorbenen Küblermeisters Weiß von hier, unter'm 6. August 1851.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Anton Heßger von Schutterthal, unter'm 11. August 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgegesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Gerlachshausen:

[3] des der Pfarrei Bilschband auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

[1] des dem Pastoreifond zu Grunsfeld auf der Gemarkung Paimar zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:
des der fürstlich Leining'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Hundheim zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Blumenfeld:
des Pfarrzehnten Blumenfeld auf dasiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:
des der Pfarrei Oberwinden auf der Gemarkung Niederwinden zustehenden kleinen Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen den Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensküd, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgegesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufanträge.

[1] (Versteigerung von Schifferechtigkeiten.)
Nr. 3,445. Da bei der gestern in Folge richterlicher Verfügung vom 28. Juni d. J., Nr. 10,018, vorgenommenen Zwangsversteigerung der unten bezeichneten Objekte der Wittwe Emilie Noss, geb. Rindeschwender in Freiburg, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so werden dieselben am

Donnerstag, den 11. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerkten noch

mal öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte. Diese Objekte sind:

Ungefähr 8300 schifferschaftliche Berechtigkeiten, gräflich Grunsfeld'schen und Ant. Dürr'schen Stammes, nebst den dazu gehörigen Sägmühlen, Waldungen und Floßrechten.

Gernsbach, den 27. August 1851.

Großh. Amtrevisorat.

Vollrath.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Da bei der auf heute anberaumten Steigerung der in Nr. 65, Seite 340 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaft des hiesigen Bürgers Joseph Herrmann, Lehrer zu Storen, Amts Staufen, kein Gebot geschehen ist, so wird solche am

Dienstag, den 9. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Sonnenwirthshause dahier zum zweitenmale öffentlich versteigert, mit dem Anfügen, daß hiebei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöset werden sollte.

Oberharmerbach, den 22. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

[2] Schönberg. (Liegenschafts-Versteigerung.)

Bei der heutigen Versteigerung der Fr. Anton Haas'schen Liegenschaften im Weiler, hiesiger Gemarkung, wurde der Schätzungspreis von 11,000 fl. nicht geboten.

Diese Liegenschaften, wie sie in Nr. 65 u. 66 dieses Blattes beschrieben sind, werden deshalb

Donnerstag, den 4. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Löwenwirthshause mit dem Bemerkten nochmals öffentlich versteigert werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Schönberg, den 21. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Mayer. vdt. B. Müller.

In Folge richterlicher Verfügung wird der den Schreinermeister Fr. Schweizer'schen Eheleuten dahier gehörige ein Viertel Garten vor dem Ettlinger Thor mit Gartenhaus, im zweiten Gewann, neben Rath-Consulent Heinrich und Karpenwirth Steinweg,

Dienstag, den 9. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei die seitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 300 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 6. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. v. B.

E. Frey. vdt. Müller.

Hiezu: Verordnungsblatt Nr. 15.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.